

Medienmitteilung vom 30. Oktober 2018

Nein zur willkürlichen Überwachung von Versicherten

Die kantonalen Behindertenorganisationen Procap Zürich, Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ), Insieme Dachverband Kanton Zürich sowie Pro Infirmis Zürich empfehlen: **Nein zum Gesetz zur Überwachung von Versicherten** (Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)).

Das neue, nationale Gesetz bereitet den Organisationen grosse Sorgen: Die willkürliche Überwachung von Versicherten wird jederzeit möglich, Versicherungen können neu private Spione mit Überwachungen beauftragen, ohne dass diese Verfahren durch die Justiz kontrolliert oder angeordnet werden.

Jede Person in der Schweiz hat eine Unfall- oder Krankenversicherung. Das neue Gesetz kann jede und jeden treffen, insbesondere nach einem Unfall oder während längerer Krankheit.

Sozialversicherungsbetrug ist zu Recht strafbar. Polizei und Justiz haben bereits heute die Kompetenz und die Instrumente, Missbrauch zu verfolgen. Ein Sondergesetz für die Überwachung von kranken oder verunfallten Menschen ist überflüssig. Zudem setzt es Menschen, die sich bereits in schwierigen Situationen befinden, einer zusätzlich hohen Belastung aus.

Aus diesen Gründen empfehlen BKZ, Insieme Kanton Zürich, Procap Zürich und Pro Infirmis Zürich ihren stimmberechtigten Mitgliedern und Sympathisantinnen und Sympathisanten, am 25. November ein **Nein** zum Gesetz zur Überwachung von Versicherten in die Urne zu legen.

Kontakt für Rückfragen

Marianne Rybi-Berweger

Geschäftsleiterin Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ)

Telefon 043 243 40 02, erreichbar am Dienstag, 30. Oktober, von 14 bis 15 Uhr

E-Mail m.rybi@bkz.ch